

Beantwortung der Fragen über den Zustand der Schule

Im Osten

I. über die Lokalverhältnisse:

- 1. Oben heißt der Ort, wo diese Schule ist, es ist ein kleines, aus 11 Häuser bestehendes Dorf, das etwa sieben Meilen weit, sonder zu der Kirchgemeinde Dübendorf gehört, in Hinsicht auf die Lage fast idealen: und in dem Districte des Kantons Zürich.
- 2. Die Häuser stehen alle nahe bei einander, nur das Schulhaus ist etwas abseits, aber nicht weit von dort ab.
- 3. Gärten über Wäldern keine Gärten zu dieser Gemeinde.
- 4. Die auf dem Grunde im Umkreis gelegenen Schulen sind diese:
 - a. Dübendorf 1/2 Meile
 - b. Allmatten 1/4 Meile
 - c. Hagnau 1/2 Meile
 - d. Volkensdorf 1 Meile
 - e. Zollikofen 1/4 Meile

II. Unterricht

- 5. Der Schulmeister gibt Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen.
- 6. Die Schule wird im Winter täglich von Montag bis Freitag, und im Sommer wöchentlich jeden Samstag gehalten.
- 7. Die eingewählten Schulmeister sind a. Hauptmeister, b. Lehrmeister, c. Jungmeister, d. Pfälmanmeister, e. Zehnermeister, f. erster Religions-Unterricht, g. Pfälmanmeister, h. Schulmeister, i. Zehnermeister.
- 8. Der Schulmeister kann die Kinder lehren, vor, und rückwärts, und er ist Repetier für ein paar Monate im Winter und Sommer.
- 9. Die Schule dauert täglich 6 Stunden, 3 Mal Montag, und 3 Mal Dienstag.
- 10. Die Kinder sind im Alter verschieden, sie von der ersten können sie Buchstaben können und Buchstaben - sie von der zweiten können lesen und schreiben von den dritten können sie lesen, schreiben, Rechnen.

III. Personal Verhältnisse:

11. Dieser oder der Schulmeister von Examinator Collegium in Zürich auf Vorber gegenwärtig Examen bestanden. Der jetzige Schulmeister heißt Herr Jakob Pfister aus dem Ort Gaberling, geboren am 11. November 1768 und

Verfahrensd. seit April 1793. Und sod. 23. Kinder am Leben. Im May
1796. ward er zum Examinator Collegium an hochscholische verordnet
Vorsitzender zum Schulmeister verordnet. Vorher ward er sich seiner
Untersucht mit Säulen verfahren. Es ist sod. er wohnt am Kapf am im Schindler.
Keine anderen Verordnungen, im Winter bearbeitet er sein kleines Büchlein

- 12. In August der Vorkinder - ist 29.
- u im Winter Schreben - ist 22.
- Müssen - ist 27.
- u im Winter - Schreben - ist 20.
- Müssen - ist 24.

11. Oekonomische Berührung:

13. Seine Vorkinder hat diese Befehle nicht und also fällt die Verantwortung der
auf seine Verantwortung fragen für die Vorkinder im Jahr selbst ist...

14. Ein Befehl von unbefugten, d. h. 3. Str. ist streng eingekleidet. Althine da nicht
sehr Mütter sind, die den Vorkinder für ihre Kinder befragen, so ist ihre Unbefugtheit

15. Dem Jahr ist nicht ein Vorkinder noch eine Befehl, sondern der Befehl
muss sich selbst im eine Befehl über einsehen, also für ihn nicht nicht
nicht Grund gegeben wird:

16. Das Einkommen der Schulmeisters im Jahr, bestehend von Martini 1797
bis Martini 1798. an Geld aus 66. tt. 10. p. nämlich aus dem Kornamt in
Zürich 39. tt. und aus dem Allmosen Amt 27. tt. 10. p. sowie mit May
aus dem Allmosen Amt, wie befugten, d. h. 5. März d. h. 2. tt. 10. p.
Und von einem befugten Logat, das vor nicht 100. Pfund für die
Befehl im Jahr ist gegeben worden; die jährlichen fünf. Von d. d. h.

Republikanischer Brief: Schulmeister Hans Jakob Pfister:

Aus dem Ofen: Aanton Zürich den 15. ten. Junij 1799.

